

Steuerrecht Bd 1 Allgemeines Steuerrecht

Das Kompensationsprinzip
 Das Wirtschaftsgut
 Allgemeine Bibliographie Der Staats- und Rechtswissenschaften
 The National Union Catalog, 1952-1955 Imprints
 Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
 Steuerrecht an der Universität Bonn
 Allgemeines Steuerrecht
 Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart. Neue Folge
 Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts
 Steuerverfassungsrecht und gesetzgeberischer Gestaltungsraum
 Tatbestandsmäßigkeitssatz und Verwaltungsermessen im Steuerrecht
 Entscheidungen in Kirchensachen Bd 5 1959/61
 Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte
 Verluste im Steuerrecht
 Die öffentliche Finanzierung
 Steuerlehre
 Grundzüge Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre
 National Union Catalog
 Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden
 Kokuritsu Kokkai Toshokan zōsho mokuroku
 Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
 Europäische Grundfreiheiten und nationales Steuerrecht
 Skript Allgemeines Steuerrecht
 System des Familiensteuerrechts und andere Schriften
 Allgemeines Steuerrecht
 Die Bindungen des Post- und Fernmeldewesens an und durch das Rechtsinstitut der Gebühr
 Bulletin for International Fiscal Documentation
 Immaterielle Anlagewerte in der höchstrichterlichen Finanzrechtsprechung
 Einkommensteuer und Einkommensteuerverwaltung in Deutschland
 Allgemeines Steuerrecht
 Höritysugaku zenshū
 Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bändeng
 税務の基礎
 Die Kapitalstruktur von Betriebstätten im Internationalen Steuerrecht
 Lackfabriken - Zwischenkredit
 The National Union Catalog
 Der Künstler im internationalen Steuerrecht.
 Herbert Dorn (1887-1957)
 Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts
 Steuerfreibeträge als Instrumente der Finanzpolitik

Steuerrecht Bd 1 Allgemeines Steuerrecht

Downloaded from <ftp.bonide.com> by guest

RAMOS PERKINS

Das Kompensationsprinzip Springer-Verlag

Includes entries for maps and atlases.

Das Wirtschaftsgut Springer-Verlag

Das Bundesverfassungsgericht nimmt seit einiger Zeit vermehrt Einfluss auf die Gestaltung des deutschen Steuerrechts. Während viele diese Entwicklung als positiv erachten, sind gerade in letzter Zeit auch zunehmend kritische Stimmen zu vernehmen. Vor dem Hintergrund dieser Debatte über den Stand und die Zukunft des deutschen Steuerverfassungsrechts vergleicht Iris Schomacker den Einfluss des Verfassungsrechts auf den gesetzgeberischen Gestaltungsraum in Deutschland und den USA, wo das Verfassungsrecht mit Blick auf das Steuerrecht deutlich zurückhaltender gehandhabt wird. Um die Auswirkungen des Steuerverfassungsrechts auf den gesetzgeberischen Gestaltungsraum greifbar zu machen, erstreckt sich die Analyse auch auf die Grundzüge des Einkommensteuerrechts beider Länder.

Allgemeine Bibliographie Der Staats- und Rechtswissenschaften Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Auch in seinem soeben erschienenen 46. Band schlägt das Jahrbuch einen hier schon institutionalisierten grossen Bogen von der deutschen über die

europäische bis zur Verfassungsentwicklung in anderen Kontinenten. Herbert Gunther in Staatsanzeiger für das Land Hessen, 11.5.1998, Nr. 19, S. 1397

The National Union Catalog, 1952-1955 Imprints Duncker & Humblot

Unter welchen Bedingungen immaterielle Anlagewerte handels- und steuerrechtlich bilanzfähig bzw. bilanzpflichtig sind, ist umstritten. Klare gesetzliche Regelungen fehlen; es bleibt in letzter Instanz der Ludikatur überlassen, was man z. B. unter "rechtsähnlichen Werten und sonstigen Vorteilen" (§ 244 Abs. 2 Satz 2 HGB) zu verstehen hat. In der Ludikatur lassen sich, wie auch in der Literatur, zwei Grundpositionen erkennen: der Versuch einer vollständigen bilanziellen Erfassung aller immateriellen Anlagewerte und die - entgegengerichteten - Bestrebungen, immaterielle Anlagewerte im Interesse der Rechtssicherheit nur bei ausgeprägter Konkretisierung bilanziell zu berücksichtigen. Solange man glaubte, die Verwirklichung von Bilanzwahrheit scheitere vor allem an der vollständigen Erfassung immaterieller Anlagewerte, neigte man zur ersten Grundposition; heute weiß man, daß eine umfassende Berücksichtigung von (nur willkürlich bewertbaren) immateriellen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens die Bilanzwahrheit mehr gefährdet als fördert. Deshalb hat man im Aktiengesetz 1965 die Bilanzierung immaterieller Anlagewerte sehr stark eingeschränkt, und der Bundesfinanzhof ist dieser Tendenz in ganz ausgeprägter Weise gefolgt. Das neue Bilanzrecht bedeutet (auch) insoweit einen Schritt zurück; die Diskussion um die Bilanzierbarkeit immaterieller Anlagewerte muß auf einer breiten Ebene neu beginnen. In dieser Situation wird sich die vorliegende Arbeit als sehr hilfreich erweisen: die Analyse der höchstrichterlichen Finanzjudikatur zeigt, daß auch hier im

Grunde alles Gescheite (und alles weniger Gescheite) schon einmal gedacht wurde; darauf laßt sich zurückgreifen. Es gibt in der Betriebswirtschaftslehre eine Reihe von wichtigen Arbeiten zu den Aktivierungsgrenzen

Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre Springer-Verlag

European fundamental freedoms and national tax law: 'convergence' of Community law and 'coherence' of direct taxes in the case law of the European Court of Justice.

Steuerrecht an der Universität Bonn Otto Schmidt Verlag DE

Von zentraler Bedeutung für die Ertrags- und Substanzbesteuerung der Unternehmungen nach dem geltenden deutschen Steuerrecht ist die Größe "Betriebsvermögen". Der Wert des Betriebsvermögens wird aber nicht im ganzen ermittelt; er ist vielmehr als Differenz zwischen der Summe des Wertes der Wirtschaftsgüter und der Summe der Betriebsschulden (wirtschaftliche Lasten) definiert. Wenn also Wirtschaftsgüter, und nur diese, bilanziert und bewertet werden sollen, liegt es auf der Hand, daß der Frage, was darunter zu verstehen sei, erhebliche Aufmerksamkeit gebührt. Wie in manchen Teilen des gegenwärtigen Unternehmenssteuerrechts zeigt sich auch hier noch ein erstaunliches Maß an theoretischer Unklarheit; dieser Umstand führt notwendigerweise zu erheblichen praktischen Schwierigkeiten bei der Lösung zahlreicher Bilanzierungs- und Bewertungsfragen. Ich bin daher sicher, daß die von Erich May vorgelegte kritische Analyse der steuerlichen Lehre vom Wirtschaftsgut aus betriebswirtschaftlicher Sicht für Wissenschaft und Praxis von Nutzen ist; deshalb habe ich die Arbeit, die von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen worden ist, gern in die von mir heraus gegebene Schriftenreihe "Besteuerung der Unternehmung" aufgenommen. Die Arbeit wurde abgeschlossen, bevor das Änderungsgesetz vom 16. Mai 1969 die Paragraphen 5 und 6 des Einkommensteuergesetzes neu formulierte.

Allgemeines Steuerrecht Mohr Siebeck

Die vielfältigen Freibeträge im deutschen Steuerrecht treten in der politischen wie in der wissenschaftlichen Diskussion immer mehr in den Vordergrund. Die Finanzwissenschaft bemühte sich bisher in erster Linie darum, die Steuerwirkungen des "eigentlichen" Tarifs qualitativ und quantitativ mehr oder weniger genau zu bestimmen, was ihr zum Teil nur schwer gelang. Dagegen fehlt es bisher an einer zusammenfassenden Analyse der Freibeträge, von denen die Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik heute so gern Gebrauch machen. Diese Vergünstigungen, die in ihrer Wirkung ebenfalls Bestandteil des Steuertarifs sind, wußten nach dem Zweiten Weltkrieg ein beliebtes Instrument der Finanzpolitik. Sie weisen einerseits einen allgemeinen redistributiven Effekt auf, begünstigen oder benachteiligen andererseits gewollt oder ungewollt bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen oder bestimmte Wirtschaftszweige. Des öfteren widersprechen sie dem Wirtschaftssystem, noch häufiger dem Steuersystem. Bisweilen kehrt sich das angestrebte Redistributivziel sogar in das Gegenteil um. Mängel der statistischen Unterlagen verhindern einen genauen Nachweis der Steuerwirkungen sowohl des "eigentlichen" Tarifs als auch der Freibeträge; ob dabei auch die Absicht mitspielt, steuerliche Begünstigungen zu gewähren, deren Wirkung der Diskussion nach Möglichkeit entzogen bleiben sollen, sei hier nicht erörtert 1.

Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart. Neue Folge Springer-Verlag

Der Sammelband befasst sich mit den wichtigsten Wissenschaftlern des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Das 20. Jahrhundert bildet gerade aus der Sicht des öffentlichen Rechts, mit dem Übergang von der Monarchie zur demokratischen Republik und dann über Diktatur und deutsche Teilung wieder zur gesamtdeutschen Demokratie, die auf eine europäische Einigung hin angelegt ist, eine besondere Herausforderung. Das Auf und Ab der verfassungsrechtlichen Grundlagen spiegelt sich in besonderer Weise in den Lebensläufen derer wider, die das Recht öffentlich begleitet haben. Ziel des Sammelwerkes ist es, die wichtigsten Vertreter ihres Faches sowohl persönlich als auch wissenschaftlich vorzustellen und eine Bewertung aus heutiger Sicht vorzunehmen. Die jeweiligen Wissenschaftler werden von Schülern oder akademisch nahe stehenden, teilweise aber auch von klar abweichend positionierten Wissenschaftlern skizziert. Die zweite Auflage wurde mit 15 weiteren Beiträgen ergänzt.

Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Keine ausführliche Beschreibung für "Lackfabriken - Zwischenkredit" verfügbar.

Steuerverfassungsrecht und gesetzgeberischer Gestaltungsraum Logos Verlag Berlin GmbH

Globalisierung und Internationalisierung sind längst mehr als nur Schlagworte. Auch das Steuerrecht muss sich zunehmend mit der Problematik der Besteuerung von international tätigen Beschäftigten. Dabei muss zunächst geklärt werden, wo eine Tätigkeit ausgeübt wird, ob der Steuerort des in Betracht kommenden Steuergesetzes berührt wird. Ariane Lucassen untersucht die Frage, wann die BRD das für die steuerliche Erfassung eines internationalen Sachverhalts zuständige Land ist. Hierbei bezieht sie nicht alle Steuerarten ein, sondern nur die deutsche Einkommen- und Umsatzsteuer. Außerdem beschränkt sie ihre Analyse auf den Musterfall eines international tätigen Künstlers.

Tatbestandsmäßigkeitssatz und Verwaltungsermessens im Steuerrecht Duncker & Humblot

English summary: Modern international tax law was born in the 1920s. Germany played a key role in the development of international agreements to avoid tax evasion and double taxation. Its protagonist and pioneer Herbert Dorn decisively influenced German fiscal politics, the Fiscal Committee of the League of Nations and the new science of international tax law. German description: Für das Internationale Steuerrecht waren die 1920er Jahre die eigentliche Geburtsstunde und die erste Blütezeit. Unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg nahm Deutschland bei der Bekämpfung der internationalen Steuerflucht und Doppelbesteuerung weltweit eine Vorreiterrolle ein. Wie kein Zweiter prägte Herbert Dorn, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium und später Präsident des Reichsfinanzhofs, die Entwicklung dieses neuen Rechtsgebiets. Als deutscher DBA-Verhandlungsführer, als Mitglied im Fiskalausschuss des Völkerbundes und als führende Stimme der aufkeimenden internationalen Steuerrechtswissenschaft leistete er Pionierarbeit, die bis in die Gegenwart reicht. Sein Lebenswerk steht zudem beispielhaft für die Internationalität der Weimarer Republik. Deren internationale Ausrichtung und Zusammenarbeit wurde erst durch die NS-Diktatur gestoppt, der schließlich auch Herbert Dorn selbst zum Opfer fiel.

Entscheidungen in Kirchensachen Bd 5 1959/61 Walter de Gruyter GmbH & Co KG

English summary: For some time now administrative law has been increasingly confronted with far-reaching efforts for reform. These efforts have

been directed in particular at environmental law. In this field, the interests of both the population and the economy in playing an active part in forming the environment cause repeated conflicts with the interest of individuals and the general public in protecting the environment, and it is these opposing measures which must be reconciled. One way of coping with this conflict would be to refrain from prohibiting certain pursuits of personal liberty, even if this prohibition were justified, if the detrimental effects of this pursuit of liberty on the legal interests of a third party or on the public interest could be offset adequately. Andreas Vosskuhle attempts to reveal the many facets contained in the paradigmatic potential of the concept of compensation. He gives a theoretical basis for this and makes it part of a general theory of compensation. German description: Seit einiger Zeit sieht sich das Verwaltungsrecht verstärkt mit tiefgreifenden Reformbestrebungen konfrontiert. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Umweltrecht. Dort müssen die aktiven Gestaltungsinteressen der Bürger und der Wirtschaft immer wieder aufs Neue mit den kollidierenden Verschonungs- und Schutzinteressen Einzelner und der Allgemeinheit in Einklang gebracht werden. Eine Möglichkeit, diese Kollisionslage zu bewältigen, besteht darin, von einem an sich gerechtfertigten Verbot bestimmter Freiheitsbetätigungen dann abzusehen, wenn die durch die Freiheitsbetätigung verursachten nachteiligen Auswirkungen auf Rechtsgüter Dritter oder das Gemeinwohl angemessen kompensiert werden. Unterschiedliche Ansätze für ein solches konkretes Ausgleichsdenken finden sich bereits im Naturschutz-, Wasser-, Immissionsschutz-, Abfall- und Planungsrecht. Sie dienen Andreas Vosskuhle als Grundlage bei dem Versuch, das paradigmatische Konfliktlösungspotential des Kompensationsgedankens für eine flexible Verwaltungsrechtsordnung in seiner ganzen Vielfalt zu erschließen, theoretisch zu fundieren und in eine allgemeine Kompensationsdogmatik zu überführen. Sein Interesse gilt dabei nicht nur der systematischen Aufarbeitung des einfachgesetzlichen Regelungsbestands, sondern auch den europä- und verfassungsrechtlichen Rahmenvorgaben für die Einführung neuer Kompensationslösungen sowie den strukturellen Problemen bei ihrer Umsetzung in der Praxis.

Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte Walter de Gruyter

Durch die öffentliche Finanzierung erhalten die Politiker auf den verschiedenen Staatsebenen die für ihr Handeln erforderlichen Ressourcen. Die Wissenschaft trägt Mitverantwortung für die richtige Dosierung und sachgerechte Gestaltung dieser Ressourcen zum Wohlergehen eines Gemeinwesens und seiner Wirtschaft. Dementsprechend kommt auch der Lehre von der öffentlichen Finanzierung als Teilbereich der Finanzwissenschaft und Bestandteil des Volks- oder Betriebswirtschaftsstudiums eine wichtige und neuerdings leider oft unterschätzte Bedeutung zu. An vielen Universitäten wurden in den vergangenen Jahren der Lehre im Fach Finanzwissenschaft notwendige Mittel entzogen. Um so wichtiger ist es für den angehenden Volks- und Betriebswirt oder den zukünftigen Steuer- oder Verwaltungsjuristen, auf eine auch für das Selbststudium geeignete Lehrbuchliteratur zurückgreifen zu können.

Verluste im Steuerrecht LIT Verlag Münster

Das Einkommensteuergesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erhobenen Steuern sind wesentliche Stützen der öffentlichen Staatshaushalte in der Bundesrepublik Deutschland. Durch eine Veranlagung zur Einkommensteuer oder durch das Lohnsteuerabzugsverfahren unterliegen breite Bevölkerungsschichten der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Diese 'Breitenwirkung' macht die Einkommensteuer zu einem Gegenstand von großem öffentlichen Interesse. Auch die gegenwärtigen Steuerreformen (1986, 1988, 1990) setzen im wesentlichen am Einkommensteuergesetz an. In Kritik, Das Einkommensteuergesetz unterliegt diesem Zusammenhang oftmals sowohl von politischer als auch von wissenschaftlicher Seite: Ihm wird vorgeworfen, es sei "im Laufe der Jahre systematisch und terminologisch" immer mehr verwahrlost und müsse "fundamental reformiert werden" (Tipke 1986:150). Probleme matisiert werden sowohl systematische und rechtspolitische Schwächen des EStG, als auch die wirtschafts- und verteilungspolitische Folgen, die diese Strukturen nach sich ziehen. Dabei werden vor allem kritisiert: - die Höhe der Steuersätze des EStG mit einem gegenwärtigen Höchstsatz von 56 % und die 'kalte Progression'; - die hohe Änderungshäufigkeit des Einkommensteuerrechts, die Normenflut im Steuerrecht im allgemeinen und die Ausdehnung des EStG durch eine wachsende Zahl von Paragraphen und Absätzen; I die mangelnde Transparenz für den Bürger und das Fehlen einer durchgehenden Systematik für den Rechtsanwender; I - das Ausmaß an "außerfiskalischen Zielen" durch die Einräumung von Steuererleichterungen aller Art, mittels derer "so gut wie alle denkbaren Zwecke gefördert werden"; I 1) Tipke (1986:161) schränkt das dahingehend ein, daß die Diskussion in der Bundesrepublik bis vor

Die öffentliche Finanzierung Mohr Siebeck

Die Frage nach der Berücksichtigung von Verlusten im Rahmen der Besteuerung steht nicht nur im Zentrum des Ertragsteuerrechts, sondern sie betrifft auch in exemplarischer Weise die allgemeinere Frage nach den Regeln einer steuerlichen Verteilungsgerechtigkeit und ihrer Vor- und Überformung durch das höherrangige Recht. Der Gesetzgeber, der diesen Regelungsbereich zu fassen sucht, bewegt sich innerhalb eines Systems verschiedener, teils konkurrierender Regelungsprinzipien. Christian Thiemann arbeitet die Fundamente und Inhalte des einfachen Steuerrechts heraus und identifiziert diejenigen verfassungs- und unionsrechtlichen Bedingungen einer Gestaltung, die der Gesetzgeber bei dessen Ausformung zu beachten hat. Er will dabei nicht nur einen Beitrag zu den Grundlagen einer steuerrechtlichen Dogmatik leisten, sondern auch auf die konkreten Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der steuerlichen Verlustberücksichtigung stellen, konkrete Antworten geben.

Steuerlehre Mohr Siebeck

In der vorliegenden Arbeit grenzt der Verfasser den Grundsatz der Gesetzesbestimmtheit im Bereich des allgemeinen - nicht-steuerlichen - Eingriffsrechts vom Grundsatz der Tatbestandsmäßigkeit der Besteuerung ab. Dieser stelle insofern besondere Anforderungen an die Bestimmtheit - sowohl belastender als auch entlastender - materieller Steuernormen, als den Finanzbehörden in der Regel kein Ermessen eingeräumt werden dürfe. Dies führe dazu, dass die als "Kann-Vorschrift" formulierte Regelung des § 163 Satz 1, 1. Alt. AO über die Niedrigerfestsetzung aus Billigkeitsgründen teleologisch dahingehend zu reduzieren sei, dass es sich nicht um eine Ermessensnorm, sondern um eine gebundene Vorschrift mit der Folge vollständiger gerichtlicher Überprüfbarkeit des Vorliegens der tatbestandlichen Voraussetzungen und der daraus zu ziehenden Rechtsfolge handle. Aus dem Grundsatz der Tatbestandsmäßigkeit der Besteuerung folge weiterhin, dass Regelungen über eine Abstufung der Prüfungsbedürftigkeit anhand der Größe der Betriebe nicht wie derzeit in der Betriebsprüfungsordnung (BpO) als einer - bloßen - Verwaltungsregelung, sondern nur mittels formellen Gesetzes erfolgen dürften.

Grundzüge Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre Springer-Verlag

Der Sammelband befasst sich mit den wichtigsten Wissenschaftlern des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Das 20. Jahrhundert bildet gerade aus der Sicht des öffentlichen Rechts, mit dem Übergang von der Monarchie zur demokratischen Republik und dann über Diktatur und deutsche Teilung wieder zur gesamtdeutschen Demokratie, die auf eine europäische Einigung hin angelegt ist, eine besondere Herausforderung. Das Auf und Ab der verfassungsrechtlichen Grundlagen spiegelt sich in besonderer Weise in den Lebensläufen derer wider, die das Recht öffentlich begleitet haben. Ziel des Sammelwerkes ist es, die wichtigsten Vertreter ihres Faches sowohl persönlich als auch wissenschaftlich vorzustellen und eine Bewertung aus heutiger Sicht vorzunehmen. Die jeweiligen Wissenschaftler werden von Schülern oder akademisch nahe stehenden, teilweise aber auch von klar abweichend positionierten Wissenschaftlern skizziert.

[National Union Catalog](#) Springer-Verlag

Keine ausführliche Beschreibung für "Steuerlehre" verfügbar.

Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden Walter de Gruyter GmbH & Co KG

Die vom Institut für Kirchenrecht und rheinische Kirchenrechtsgeschichte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln betreute Sammlung "Entscheidungen in Kirchsachen seit 1946" bietet die Judikatur staatlicher Gerichte zum allgemeinen Religionsrecht und zum Verhältnis von Kirche und Staat. Die Sammlung ist die einzige ihrer Art im deutschsprachigen Raum. Sie bildet zugleich ein Dokument der Zeitgeschichte. Es ist beabsichtigt, künftig auch die für die Verhältnisse in Deutschland relevante Rechtsprechung europäischer Gerichtshöfe in die Sammlung einzubeziehen.

[Kokuritsu Kokkai Toshokan zōsho mokuroku](#) Mohr Siebeck

Capitalization of permanent establishments in international tax law. Treatise developing a method to determine the capital of a permanent establishment, thereby discussing the German and the US approach. The author employs the fiction that a permanent establishment is autonomous.